A. Antas und Verfahren

Da die Entwicklungsmaßnahme Gummersbach- Berstig neben den Wohngebieten insbesondere auch Flächen für Dienstleistungsbetriebe ausweisen soll und ein konkretes Ansiedlungsinteresse vorliegt (durch die Gasgesellschaft Aggertal mbH), ist es notwendig, die bestehende Planung zu ändern.

Der Rat der Stadt Gummersbach hat deshalb in seiner Sitzung am O7.11.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 neu "Berstig/Dr. Ottmar-Kohler-Straße" bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 101 beschlossen.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung hat durch Aushang des Bebauungsplanentwurfes und Erläuterungen in der Zeit vom 01.10.85 – 15.10.85 stattgefunden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.09.85 zur Stellungnahme aufgefordert.

B. Geltungsbereich und Lage des Planbereiches

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 neu ist identisch mit dem Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 101.

Der Planbereich ist begrenzt:

- im Norden durch die Dr.-Ottmar-Kohler-Straße
- im Südwesten durch eine öffentliche Grünzone als Trennung zu den Wohnflächen des Bebauungsplanes Nr. 100 "Berstig/An der Burt"
- im Süden durch eine öffentliche Grünfläche, die die Planungsstraße 4 gegenüber den Wohnflächen des Bebauungsplanes Nr. 102 "Berstig/Am Buchholze" abschirmt.

C. Planungsrechtliche Situation

Der bisherige Bebauungsplan Nr. 101 setzt insbesondere "allgemeine Wohnflächen", "öffentliche Grünflächen" sowie "Verkehrsflächen" fest. Durch den Planbereich läuft die Haupterschließungsstraße (Alexander-Fleming-Straße) für den Bereich der Berstig-Süd.

D. Städtebauliche Situation

Der Planbereich Liegt im Schwerpunkt der Entwicklungsmaßnahme Gummersbach - Berstig. Das Gelände fällt durchschnittlich 17 % nach Nordwestn ab und ist unbebaut. Im Südwesten wird es begrenzt durch einen erhaltenswerten Buchen- und Eichenbestand.

Die Bauflächen werden über die Alexander-Fleming-Straße erschlossen und sind von bereits angeschütteten Lärmschutzwällen entlang der Straße begrenzt.

E. Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung

Ziel dieser Planung ist es, im Schwerpunkt der Entwicklungsmaßnahme Gummersbach – Berstig Flächen zur Ansiedlung von privaten Verwaltungen und deren Betriebsgebäuden (Lager, Werkstätten...) auszuweisen. Weiterhin sollen die bestehenden Grünflächen durch entsprechende Festsetzungen in ihrem Bestand erhalten bleiben.

F. Inhalt des Bebauungsplanes

Die bisherigen Wohnbauflächen und deren innere Erschließung wird in ein "Sonderbaugebiet" mit der Zweckbestimmung Ansied-Lung von privaten Verwaltungsgebäuden umgewandet.

Um mögliche Lärmbelastungen aus dem Sonderbaugebiet heraus sowie Belastungen von den Haupterschließungsstraßen auf das Sonderbaugebiet zu vermeiden, werden die entscheidenden Teile der bestehenden Lärmschutzwälle erhalten.

Die Grünrahmenplanung für die Entwicklungsmaßnahme, die die Erhaltung von Waldbeständen als Trennung zwischen den Baugebiete vorsieht, wird im Planbereich berücksichtigt. Der im Südwesten bestehende Laubwaldbestand wird durch entsprechende Festsetzungen in seinem Bestand geschützt.

Die Zufahrten des Sonderbaugebietes Liegen an der Alexander-Fleming-Straße sowie an der Dr.-Ottmar-Kohler-Straße.

Die Abwasserentsorgung wird im Trennsystem über die Kanäle in der Dr.-Ottmar-Kohler-Straße geführt.

Flächenbilanz (in ha)

	BP 101	BP 101 neu
Allgemeines Wohngebiet Sonderbaugebiet	1,30	1,40
Baugebiet insgesamt öffentliche/private Grünflächen öffentliche Verkehrsfläche Verkehrsgrün	1,30 1,05 0,83 0,54	1,40 1,51 0,64 0,17
Planungsgebiet insgesamt	and the same and t	The same range and

20 ts st

G. Maßnahmen, Kosten, Finanzierung und Bodenordnung

In dem Planbereich sind neben den privaten Bauvorhaben fotgende Maßnahmen durchzuführen:

- 1. Ergänzungen der Grünanpflanzungen
- 2. Vollausbau der Alexander-Fleming-Straße.

Kosten hierzu werden im Rahmen der Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme Gummersbach - Berstig getragen.

Es sind keine Bodenordnungsmaßnahmen mehr durchzuführen.

Gummersbach, den 13.02.1986

Stadt Gummersbach Der Stadtdirektor

EntwickLungsgesellschaft Gummersbach mbH

- EntwickLungsträger -

ppa. (Huboi)

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 28.01.1986 beschlossen, die vorstehende Begründung dem Bebauungsplan Nr. 101 neu "Berstig-Dr.-Ottmar-Kohler-Straße" beizufügen.

Bürgermeister

Stadtverordneter

Gesehenl

Der Regierungspräsident

Im Auftragi